Checkliste – einzureichende Unterlagen

- ☐ formloser Antrag (Vordruk)

- ☐ Ein aktueller, handschriftlich unterschriebener und mit aktuellem Datum versehener tabellarischer Lebenslauf mit vollständigem schulischem und beruflichem Werdegang, bitte geben Sie auch Zeiten an, in denen Sie nicht berufstätig waren

- ☐ Identitätsnachweis **<u>und</u>** Geburtsurkunde, bei Namenswechsel auch eine Heiratsurkunde oder Scheidungsurteil
  (ggfls. qualifiziert übersetzt – siehe Hinweise unten)

- ☐ ggfs. eine Meldebescheinigung, sofern sich der Wohnsitz nicht aus dem Personalausweis ergibt

- ☐ 1) Ausbildungsnachweis (Bachelor-Diplom) mit
  2) den dazugehörigen Fächer- und Notenverzeichnissen sowie
  3) dem Diplomanhang
  (jeweils qualifiziert übersetzt – siehe Hinweise unten).

- ☐ <u>sofern vorhanden:</u> möglichst detaillierte Nachweise über die **während des Studiums** geleisteten praktischen Ausbildungsabschnitte
  (ggfls. qualifiziert übersetzt – siehe Hinweise unten)

- ☐ <u>sofern erforderlich</u>: Bescheinigung über die Berechtigung zur uneingeschränkten Berufsausübung im Ausland, z.B. Staats- oder Fachprüfung, Berufslizenz und/oder Mitgliedbescheinigung der zuständigen Berufskammer
  (ggfls. qualifiziert übersetzt – siehe Hinweise unten)

- ☐ <u>sofern vorhanden</u>: der Nachweis über Kenntnisse in einschlägigen deutschen Rechtgebieten
  (ggfls. qualifiziert übersetzt – siehe Hinweise unten).

- ☐ <u>soweit vorhanden</u>: ausführliche Beschreibungen von Studieninhalten wie Curriculum, Syllabus, o.ä.
  (ggfls. qualifiziert übersetzt – siehe Hinweise unten).

- ☐ <u>soweit vorhanden</u>: Nachweise über **Berufserfahrung** (nach (!) dem Studium), wie z.B. einschlägige berufliche Zertifikate, Bescheinigungen, aussagekräftige Arbeitszeugnisse, etc. **in detaillierter Form, unter Angabe von Arbeitsumfang** (Vollzeit/Teilzeit) **und Beschäftigungsdauer** (Beginn und Ende)**, mit ausführlicher Tätigkeitsbeschreibung** aus dem Bereich der Sozialarbeit

(ggfls. qualifiziert übersetzt – siehe Hinweise unten).

☐ sofern vorhanden: Nachweis der Deutschkenntnisse mit einem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER)
(ggfls. qualifiziert übersetzt – siehe Hinweise unten).
Bitte beachten Sie, dass dieses Zertifikat nicht im Antragsverfahren erforderlich ist, aber spätestens zu Beginn der Anpassungslehrgänge bei der Fachhochschule vorgelegt werden muss.

☐ Kostenübernahmeerklärung (Vordruck)

☐ Erklärung, dass Sie nicht vorbestraft sind und dass ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen Sie nicht anhängig ist (Vordruck).

Die Anforderung weiterer Nachweise bleibt im Einzelfall vorbehalten.